

**IHRE REISEDATEN**

Reiseziel \_\_\_\_\_

Termin von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Reisedauer \_\_\_\_\_ Reisennummer SE \_\_\_\_\_

Zimmerkategorie \_\_\_\_\_ Katalogpreis \_\_\_\_\_

Unverbindliche Wünsche: \_\_\_\_\_

Ich möchte meinen Rollstuhl / Rollator mitnehmen. (Falls nicht angegeben keine Mitnahmegarantie)

Für die Reise nach „Ungarn – Héviz“ bitte fest buchen:  Kurpaket 1  Kurpaket 2

**Reiserücktrittskostenversicherung** (inkl. Reiseabbruch) plus optional **Corona-Reiseschutz** (falls gewünscht).  
Der Abschluss ist sehr zu empfehlen, um eventuelle Stornokosten auszuschließen.

**Busreisen**  
nach Reisepreis

- bis 800 € **34 €**     bis 2000 € **78 €**
- bis 1000 € **42 €**     über 2000 € **99 €**
- bis 1500 € **58 €**

**Ergänzender Corona-Schutz**  
nach Reisepreis

- bis 1000 € **9 €**
- bis 2000 € **15 €**
- über 2000 € **19 €**

**Flugreisen:**  ja  nein

Preis für die Versicherung  
falls gewünscht, auf Rücksprache!  
Änderungen vorbehalten

**IHRE PERSÖNLICHEN DATEN**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Ihre Nationalität (bei Auslandsreisen) \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ich verfüge über einen Schwerbehindertenausweis mit \_\_\_ % Schwerbehinderung

**ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL**

Name \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der maßgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben. Mit der Weitergabe der in dieser Anmeldung angegebenen Daten an die mit dieser Erholungsmaßnahme befassten Mitarbeiter bin ich einverstanden. **Der Nutzung Ihrer Daten zu Marketingzwecken kann jederzeit telefonisch oder durch formlose Mitteilung auf dem Postweg widersprochen werden.** Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an der o.g. Reise. Die vollständigen Reisebedingungen des Trägers (siehe Katalog Seiten 36-38) sowie die Rechten und Pflichten bei der Buchung einer Pauschalreise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Den Sicherungsschein für die gebuchte Reise erhalten Sie mit den Rechnungsunterlagen.

**Zur Information: Pflegerische Hilfen können von unseren Caritas-Reisebegleitungen nicht übernommen werden.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte per Fax an **02306 7004-1090** oder per Post an:

**Caritasverband  
Lünen-Selm-Werne e.V.  
Lange Straße 84  
44532 Lünen**

## **Unser gesamtes Reiseprogramm für Senioren finden Sie im aktuellen Reisekatalog und im Internet unter [www.caritas-reisen.de](http://www.caritas-reisen.de)**

### **Zu Ihrer Information: Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU)2015/2302. Daher können Sie alle DEU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Caritas Lünen-Selm-Werne trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Caritas Lünen-Selm-Werne über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoff-

preise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine voll Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für Pauschalreisen verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer

Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Caritas Lünen-Selm-Werne hat eine Insolvenzversicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, Fax +49 611 533-4500, [www.ruv.de](http://www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund von Insolvenz von Caritas Lünen-Selm-Werne verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)